

Die Wahl des Herakles: Der leichte oder der richtige Weg?

Löschkonzept im Datenschutz

Das Löschkonzept gilt nicht ohne Grund als Königsdisziplin im Datenschutz. Hier zeigt sich, ob man beim Aufbau des Datenschutzmanagementsystems (DSMS) von Beginn an alles richtig gemacht hat und ob sich die bisher erstellten Bestandteile zu einem sinnvollen Ganzen fügen.

Von Daniel Linder, HiScout GmbH

Viele Datenschutzmanagementsysteme wurden 2018 mit dem Geltungsbeginn der EU-DSGVO im Nacken unter großem Zeitdruck aufgebaut. Aus Angst vor Abmahnungen haben damals viele Organisationen eilig die offensichtlichsten Schwachstellen geschlossen. Dazu gehörte vor allem das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, das damals meist mit einfachen Tools auf die Schnelle angelegt und mit Daten befüllt wurde. Dabei konnte es kaum gelingen, den gesamten Anforderungskatalog des Datenschutzes im Blick zu behalten. Viele Datenschutzbeauftragte stellten dann erst bei der Erstellung des Löschkonzeptes fest, dass versäumt wurde, die dafür notwendige Datenstruktur aufzubauen. Die Erkenntnis, dass man nun nochmal von vorn beginnen darf, hat schon manchem den Schweiß auf die Stirn getrieben. Wie konnte es dazu kommen und was hätte anders laufen müssen?

Was ist ein Löschkonzept?

Die DSGVO fordert, personenbezogene Daten zu löschen, sobald sie ihren Verwendungszweck erfüllt haben, eine eventuell vorhandene Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist oder der Betroffene die Löschung fordert. Im Löschkonzept wird eine systematische Vorgehensweise zum Löschen personenbezogener Daten festgelegt. Es wird genau geregelt, wer im Unternehmen wann welche Da-

ten zu löschen hat. Diese Vorgaben lassen sich nur dann mit vertretbarem Zeitaufwand umsetzen, wenn sowohl die notwendigen Löschtermine als auch die zugehörigen Daten schnell und unkompliziert identifiziert werden können.

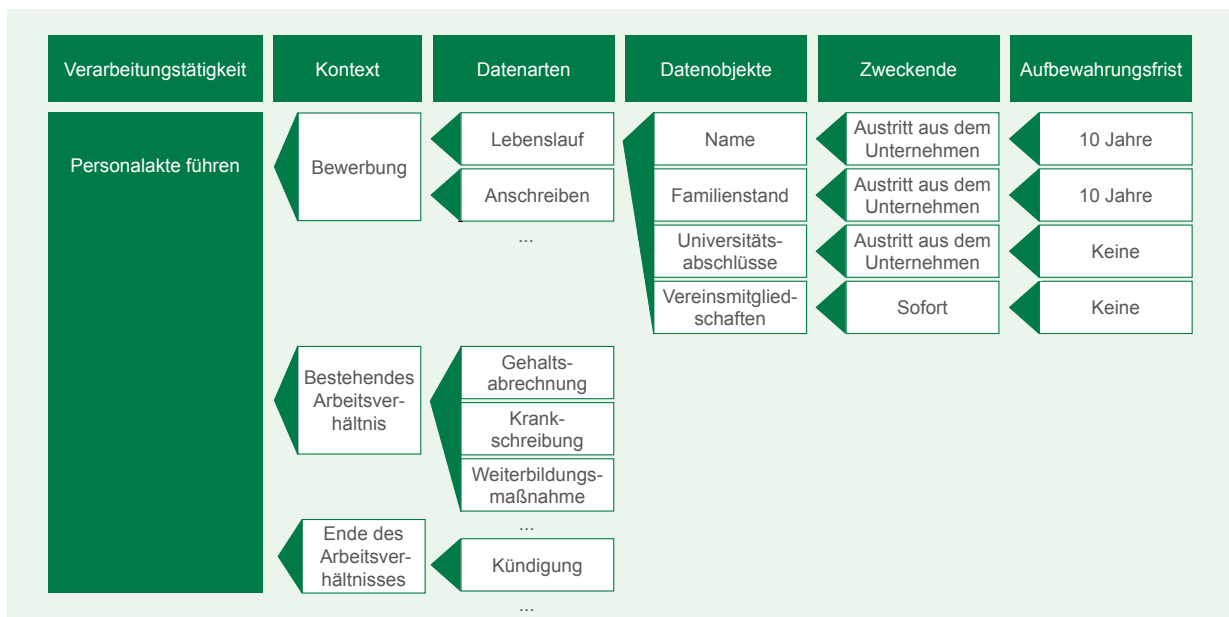
Zunächst scheint es eine gute Idee zu sein, im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (VVT) die Granularität auf die Ebene der Verarbeitungstätigkeiten zu beschränken. Auf diese Weise kann zeitnah ein vollständiges und den Datenschutzbehörden vorzeigbares VVT erstellt werden. Auch Auftragsverarbeitungsverhältnisse, Datenschutzfolgenabschätzungen (DSFA) und Informationsschreiben an Betroffene lassen sich auf Basis der Verarbeitungstätigkeiten trefflich und relativ zügig abbilden. Diese Vorgehensweise wird sich rückblickend als fatale Fehleinschätzung erweisen.

Probleme bei der Erstellung eines Löschkonzepts

Erst beim Versuch ein Löschkonzept zu erstellen, also wenn genau beschrieben werden muss, welche personenbezogenen Daten an genau welchem Ort zu genau welchem Zeitpunkt genau wie gelöscht werden sollen, fällt auf, dass den erfassten Verarbeitungstätigkeiten selbst gar keine Aufbewahrungsfristen und Löschdaten zugeordnet wer-

den können. Denn diese bestehen aus verschiedenen, oftmals sehr heterogenen Datenarten, die ihrerseits wiederum aus unterschiedlichen Datenobjekten bestehen. All diese Datenarten und manchmal sogar die einzelnen Datenobjekte haben eigene Eigenschaften und müssen einzeln betrachtet werden, damit man ihnen datenschutzkonforme Löschfristen zuordnen kann. Das lässt sich an einem konkreten Beispiel anschaulich darstellen.

Eine übliche Personalakte kann zum Beispiel Datenarten aus dem Bewerbungsprozess (CV, Anschreiben etc.), aus dem täglichen Betrieb (Gehaltsabrechnungen, Krankschreibungen, Entwicklungsmaßnahmen) und aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Kündigungsschreiben) beinhalten. Diese Daten können auf verschiedenen Systemen (Aktenschrank, PC, Cloudspeicher im Rechenzentrum) in verschiedener Form (Papier, digital) und in verschiedener Zusammenstellung der einzelnen Datenobjekte vorkommen. Je nach Rechtsgrundlage und je nachdem, ob es sich um eine Kopie oder den Originaldatensatz handelt, greifen verschiedene Aufbewahrungsfristen und damit andere Löschregeln. Erschwerend kommt hinzu, dass die technische Löschung, die die fachlichen Löschbedürfnisse befriedigen muss, für jedes System unterschiedlich sein kann und genau



Die Komplexität der einzelnen Datenarten muss im Löschkonzept abgebildet werden.

beschrieben werden muss. Wer diese Anforderungen korrekt abbilden möchte, muss sich schon bei der Aufnahme der Verarbeitungstätigkeit „Personalakte führen“ mit den Bedürfnissen der einzelnen Datenarten auseinandersetzen. Hat man sich anfangs auf den leichten Weg begeben und ist über die Betrachtung der Ebene der Verarbeitungstätigkeiten nicht hinausgekommen wird beim Erstellen der Löschanforderungen sehr schnell schmerzhaft klar, dass man gar keinen Überblick darüber besitzt, welche personenbezogenen Daten in welcher Konstellation vorhanden sind und wie man sie zum rechten Zeitpunkt der Löschung zuführen kann.

Der richtige Weg

Der richtige Weg zu einem soliden und DSGVO-konformen Löschkonzept führt also ausschließlich durch das Tal der Tränen einer detaillierten und vollumfänglichen Datenaufnahme auf Ebene der Datenarten oder gar Datenobjekte. Dadurch werden die Datenflüsse und die damit zusammenhängenden weiteren Datenaufnahmen wie Datenempfänger, Auftragsverarbeitung und Rechtsgrundlagen umfangreicher und komplexer. Eine alle Datenschutzprozesse vollständig

abbildende Software wie der HiScout Datenschutz kann diese Komplexität übersichtlich darstellen und die notwendigen Abhängigkeiten im Datenschutz für Prüfbehörde und Datenschützer gleichermaßen klar abbilden. Tools zur dezentralen Datenerhebung, wie der HiScout Questionnaire, verschaffen dem Datenschutzbeauftragten weitere Erleichterung. Die Daten werden über einen automatisierten Arbeitsablauf direkt am Ort der Verarbeitung durch die mit den Verarbeitungstätigkeiten vertrauten internen und externen Fachexperten erfasst und nach Überprüfung in die Datenschutzsoftware eingelesen.

Die aus der griechischen Mythologie bekannte Entscheidung des Herakles zwischen Tugend und Wohlleben wird dann ganz einfach: Durch die Wahl der richtigen Herangehensweise und den Einsatz des richtigen Werkzeugs wird aus der schmerzhaften Wahl zwischen zwei gegensätzlichen Optionen eine Entscheidung, mit der beide Ziele zugleich erreicht werden können. Damit hat der Aufbau eines soliden Datenschutzmanagementsystems mit funktionalem Löschkonzept sowohl für kleine Einheiten als auch für große Organisationen seinen Schrecken verloren.

Fazit

Das Löschkonzept ist ein Schwachpunkt vieler Datenschutzmanagementsysteme, wenn bei der Erstellung des Verarbeitungsverzeichnisses die Verarbeitungstätigkeiten nicht in der erforderlichen Detailtiefe erfasst wurden. Bereits bei der ersten Datenaufnahme sollten zu jeder Verarbeitungstätigkeit die zugehörigen Datenarten und Datenobjekte vollständig erfasst werden. Geeignete Softwarelösungen wie der HiScout Datenschutz unterstützen den Datenschutzbeauftragten sowohl bei der dezentralen Datenaufnahme als auch bei der Darstellung komplexer Datenflüsse und Abhängigkeiten. Im Idealfall lässt sich aus der erfassten Datenbasis auf Knopfdruck ein datenschutzkonformes Löschkonzept ableiten.

Es ist zu erwarten, dass die Datenschutzbehörden in den nächsten Jahren die Einhaltung der Löschkonzepte stärker ins Visier nehmen werden als bisher. Wer heute noch kein anwendbares Löschkonzept hat, sollte das Thema nun angehen. ■

**HiScout auf der it-sa:
Halle 7A, Stand 7A-627**